



Hygiene- und Schutzkonzept Hamburger Unterwelten e.V.

Allgemeines:

Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche Leben der Hansestadt Hamburg sowie die Aktivitäten der Hamburger Unterwelten e.V. weitgehend eingeschränkt. Zur Rückkehr der Vereinsarbeit und zur Ausübung der satzungsgemäßen Aktivitäten wird dieses Konzept zum Schutz der Besucher*innen sowie der Mitglieder erstellt. Grundlage hierfür sind die Gesetze und Verfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere die aktuelle „Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)“, die grundsätzlich Vorrang vor diesem Hygiene- und Schutzkonzept haben.

Das Hygiene- und Schutzkonzept ergänzt unsere Vertragsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen und Führungen.

Grundlagen:

Menschen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen z. Zt. weder die von Hamburger Unterwelten e.V. genutzten Bauwerke betreten, noch an Veranstaltungen oder Führungen des Vereins teilnehmen.

Dies gilt auch für Menschen, die in den letzten vierzehn Tagen Kontakt mit zuvor genannten Personen oder Personen mit dem Verdacht einer Corona-Viruserkrankung hatten sowie für Personen, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben bzw. unter Quarantäne stehen.

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen allen Gästen und Mitgliedern ist überall zwingend einzuhalten; ausgenommen sind Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens einer „Alltagsmaske“) wird ausdrücklich empfohlen, soweit dieses im Folgenden nicht verlangt wird. Entsprechende Masken sind von jeder beteiligten Person mitzubringen. Von den Hamburger Unterwelten e.V. können keine Masken zur Verfügung gestellt werden.

Das eine Veranstaltung leitende Vereinsmitglied kann jede Person von einer Veranstaltung oder Führung ausschließen, die sich trotz Ermahnung nicht an dieses Hygiene- und Schutzkonzept hält.

Für jede öffentlich zugängliche Vereinsveranstaltung wird eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Im Zweifelsfall entscheidet hierüber der Vereinsvorstand. Diese wird in jeder Ankündigung ausgewiesen und ist zwingend einzuhalten.



Teil 1

Veranstaltungen und Stadtrundgänge an der frischen Luft:

Hinweis: Bei Führungen der Hamburger Unterwelten e.V. handelt es sich um Gruppenführungen entsprechend §25 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.

Die Gruppengröße für darf gemäß der aktuellen Verordnung 25 Personen nicht überschreiten. Abweichend davon wird die maximale Gruppengröße bei Führungen der Hamburger Unterwelten e.V. auf maximal 20 Personen (inkl. Referent*innen und Vereinsmitgliedern) beschränkt. Derzeit werden daher pro Führung maximal 15 Plätze für externe Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt.

Vor Beginn der Veranstaltung oder eines Stadtrundganges wird von jedem*r Teilnehmer*in der Name und eine Kontaktadresse bzw. Telefonnummer durch das leitende Vereinsmitglied notiert. Auf der Liste ist zusätzlich das Datum, die Anfangs- sowie Endzeit und der Titel mit den Kontaktdaten der leitenden Person zu vermerken. Außerdem sind bei Bedarf besondere Vorkommnisse aufzuführen. Die Liste wird nach der Veranstaltung oder dem Stadtrundgang vier Wochen vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt bei den Hamburger Unterwelten e.V. hinterlegt, so dass Infektionsketten durch die Behörden nachverfolgt werden können.

Ferner sind alle Beteiligten an einer Veranstaltung oder eines Stadtrundganges von einem Vereinsmitglied in den gängigen Abstands- und Hygieneregeln, insbesondere beim Husten und Niesen, zu unterweisen. Den Teilnehmer*innen ist dabei zu empfehlen, auch bei einem Abstand von 1,50 m einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Körperliche Kontakte sind entsprechend den Richtlinien des Robert-Koch-Institutes zu unterlassen. Zudem ist für die Dauer der Veranstaltung oder des Stadtrundganges der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken untersagt. Schließlich sind alle Teilnehmer*innen zu bitten, im öffentlichen Raum unbeteiligten Dritten das sichere Passieren der Gruppe zu ermöglichen.

Bei wiederholter Missachtung dieses Hygiene- und Schutzkonzeptes ist die leitende Person der Hamburger Unterwelten e.V. berechtigt, eine Person von der weiteren Veranstaltung oder dem Stadtrundgang auszuschließen.

Des Weiteren ist auf die Teilnahmeverbote des Kapitels Grundlagen hinzuweisen. Macht eine Teilnehmer*in einen deutlichen Eindruck einer Erkrankung, ist zuerst Rücksprache zu nehmen, ob es andere Ursachen für den Eindruck gibt. Kann der Verdacht einer Erkrankung nicht ausgeräumt werden, ist die betroffene Person von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

Wird von Vertreter*innen der staatlichen Institutionen (z.B. Polizei oder Ordnungsdienst) die Beendigung der Veranstaltung oder des Stadtrundganges gefordert, ist dem unbedingt Folge zu leisten. Über Ersatzveranstaltungen oder Entschädigungen entscheidet der Vorstand der Hamburger Unterwelten e.V..

Einsprüche gegen eine Entscheidung der leitenden Person der Hamburger Unterwelten e.V. sind an den Vereinsvorstand zu richten.

Veranstaltungen und Führungen in Bauwerken:

Zurzeit sind aufgrund der behördlichen Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronaviruses keine Veranstaltungen und Führungen in den von den Hamburger Unterwelten e.V. genutzten Bauwerken zulässig. Dies schließt auch die Besichtigung von Bauwerken im Rahmen eines Stadtrundganges mit ein.

Der Vorstand der Hamburger Unterwelten e.V.